

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	02.04.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:33 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

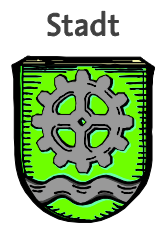
Blank Konrad
Czepan Martin
Dorfhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele (ab 16:04 Uhr)
Stoib Christian
Wildmann Alfred
Ziegler Ernst (ab 16:02 Uhr)

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Sanierung Franz-Haberlander-Freibad: Gegenüberstellung bisheriger Angebotspreise und Kostenberechnungen
- 1.2 Jahresabschlussprüfung 2017 erfolgreich abgeschlossen
- 1.3 Fernwärme-Erweiterung A.-Stifter-Str./C.-Köttgen-Str.; Vergabevorschlag
- 1.4 Wasserrohrnetzanalyse: Beauftragung Fa. SETEC
- 1.5 Wärmenetze 4.0: aktuelle Informationen

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Sanierung Franz-Haberlander-Freibad: Gegenüberstellung bisheriger Angebotspreise und Kostenberechnungen

Die Bautätigkeiten im Franz-Haberlander-Freibad liegen derzeit voll im Zeitplan. Wetterbedingte zeitliche Verzögerungen gab es bislang nicht. Zurzeit wird das Baufeld für das Technikgebäude I freigemacht. In Kürze erfolgt die Erstellung des Gebäudes.

Als Beitrag zur Kostentransparenz wird nachfolgend eine Tabelle präsentiert, in der die vom Architekturbüro Krautloher erstellte Kostenberechnung einzelner Gewerke mit den erzielten Angebotspreisen gegenübergestellt wird.

Gewerk	Kosten- berechnung	Auftrags- summe	Differenz	
Baumeister und Erdarbeiten	475.027,77	501.506,45	26.478,68	5,6%
Blitzschutzarbeiten	8.288,35	8.636,78	348,43	4,2%
Zimmerer / Spengler	65.616,60	68.079,85	2.463,25	3,8%
Wärmedämmverbundsystem	87.127,52	47.477,93	-39.649,59	-45,5%
Estricharbeiten	24.467,83	14.868,00	-9.599,83	-39,2%
Schlosserarbeiten	12.947,20	6.727,07	-6.220,13	-48,0%
Malerarbeiten	11.723,17	10.787,11	-936,06	-8,0%
Trockenbauarbeiten	5.269,32	7.979,43	2.710,11	51,4%
Metalltüren und Fenster	46.062,52	34.546,89	-11.515,63	-25,0%
Gerüstbau	10.079,30	7.689,78	-2.389,52	-23,7%
Summe	746.609,58	708.299,29	-38.310,29	-5,1%

Zum Stand 26.03.2019 liegen die Auftragssummen erfreulicherweise um 5,1 % unter den Kostenberechnungen, was vermutlich am rechtzeitigen Termin der Ausschreibungen liegt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.2 Jahresabschlussprüfung 2017 erfolgreich abgeschlossen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde mit Schreiben vom 08.06.2017 der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 01.06.2017 zugrunde.

Der BKPV hat inzwischen die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgreich abgeschlossen. Es liegen ein ausführlicher und ein zusammenfassender Abschlussbericht in Papier- und in elektronischer Form vor. Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss noch zur Beurteilung vorgelegt, anschließend wird der Jahresabschlussbericht wie üblich dem Stadtrat detailliert und mit den entsprechenden Anlagen vorgestellt.

An dieser Stelle soll lediglich der abschließende Bestätigungsvermerk des BKPV zitiert werden:

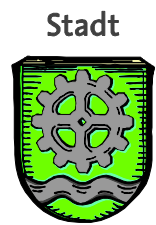
„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss und Lagebericht zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung am 25.01.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Traunreut für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Aufgabenstellung des Bäderbetriebes sowie das KAG geprägt.“

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



1.3 Fernwärme-Erweiterung A.-Stifter-Str./C.-Köttgen-Str.; Vergabevorschlag

Für einen Neubau in der Adalbert-Stifter-Straße und ein Bestandsgebäude sollen Fernwärme-Hausanschlüsse erstellt werden, wofür eine Erweiterung des Fernwärmenetzes erforderlich wird. Mit der Planung der Ausschreibung wurde das Ing.-Büro KESS, Prien am Chiemsee, beauftragt.

Die ursprüngliche Kostenberechnung für Rohr- und Tiefbau beläuft sich auf 93.947,60 EUR netto. Die geplante Baumaßnahme wurde in der Werkausschusssitzung am 11.02.2019 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, bei der drei Firmen das Leistungsverzeichnis abgerufen haben.

Zum Abgabetermin am 13.03.2019 wurde jedoch nur ein Angebot abgegeben. Das Angebot gliedert sich in die Gewerke Rohrbau und Tiefbau.

Die Prüfung und Wertung erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter:

Fa. Oppacher, Taching	124.369,95 EUR netto
Zweitbieter	-
Drittbieter	-

Aufgrund eines Fehlers in der ursprünglichen Kostenberechnung (fehlende Anpassung der Tiefbaupreise an die derzeitige Marktsituation) musste der Wert der Kostenberechnung deutlich nach oben korrigiert werden, die neue Kostenberechnung liegt bei 105.775,78 EUR netto.

Somit entsteht eine Kostenmehrung zur Kostenberechnung von 18.594,17 EUR netto, was 17,6% entspricht.

Der Angebotspreis resultiert vermutlich daraus, dass der Bieter zurzeit eine hohe Auslastung besitzt. Die allgemein hohe Auslastung der Firmen lässt sich auch daran erkennen, dass nur ein Angebot eingegangen ist bzw. lediglich drei Firmen die Unterlagen angefordert haben. Dies lässt vermuten, dass die Firmen grundsätzlich für die Durchführung der ausgeschriebenen Baumaßnahme im geplanten Zeitraum wenige Kapazitäten zur Verfügung haben.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes sowie zur Erstellung von zwei Fernwärme-Hausanschlüssen in der Adalbert-Stifter-Straße bzw. in der Carl-Köttgen-Straße werden an die Fa. Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG, Haus 11, OT Tengling, 83373 Taching, zum Angebotspreis von 124.369,95 EUR netto vergeben.

1.4 Wasserrohrnetzanalyse: Beauftragung Fa. SETEC

Die Stadtwerke Traunreut haben wie jeder Wasserversorger das Ziel, gemäß DVGW-Regelwerk und den allgemein anerkannten Regeln der Technik stets frisches, einwandfreies und qualitativ hochwertiges Wasser in jedem Bereich des Wasserrohrnetzes liefern zu können und ausreichende Mengen an Löschwasser bereit zu stellen.

Es ist daher sinnvoll, in gewissen Abständen das komplette Wasserrohrnetz prüfen zu lassen, ob diese Anforderungen noch erfüllt werden, da sich durch Rohrnetzerweiterungen (z. B. Neubaugebiete) und/oder Stilllegungen von Leitungsteilen bzw. baulichen Veränderungen von Hochbehältern Änderungen in der Netztopologie ergeben können, so dass die Aufgaben nicht mehr oder nur unzureichend erfüllt werden können.

Für 2019 haben die Stadtwerke wieder eine Wasserrohrnetzanalyse in Auftrag gegeben, nachdem die letzte Analyse in 2001 mit Ergänzungen in 2009 erstellt wurde.

Zur Analyse des Wasserrohrnetzes werden sämtliche relevante Daten von Rohren, Armaturen, Über- und Unterflurhydranten, Brunnenpumpen, Hochbehälter sowie die geodätischen Höhen und die geografische Lage verwendet, ebenso die geförderten und verkauften Wassermengen. Mit sämtlichen Daten wird ein Simulationsmodell erstellt und dann durch Wahl geeigneter Parameter so kalibriert, dass es die Realität abbilden kann.

Mit diesem Modell können anschließend verschiedene Szenarien dynamisch simuliert werden, z.B. Ersatz einer Hauptwasserleitung in veränderter Dimension, Ausfall von Brunnenpumpen, Notversorgungen mit angrenzenden Wasserversorgern. Auch können z. B. Stagnationsbereiche identifiziert werden, die aus hygienischen Gründen zu vermeiden sind, Über- oder Unterdimensionierungen von Hochbehältern, hydraulische Leitungseingänge, Löschwasserunterversorgungen usw.

Die Auftragsvergabe zum Preis von 22.000 EUR netto erfolgte am 20.02.2019 an die Fa. SETEC, Klagenfurt, die bereits in der Vergangenheit für die Stadtwerke tätig war und derzeit Wasserrohrnetzanalysen für benachbarte Wasserversorger durchführt, so dass u.a. Synergien bei der Entwicklung von Notversorgungskonzepten erwartet werden.

Für die erforderliche Kalibrierung des Wasserrohrnetzes werden Mitarbeiter der Stadtwerke vermutlich im Frühjahr/Sommer 2019 an einigen Tagen bestimmte Hydranten öffnen und definierte Wassermengen über einen gewissen Zeitraum entnehmen.

Ein abschließender Bericht wird mögliche Schwachstellen offenlegen, die dann im Nachgang zu bewerten und zu beheben sind.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.5 Wärmenetze 4.0: aktuelle Informationen

Derzeit fußt die Versorgung unseres Fernwärmenetzes auf geothermischer Wärme der GKT, auf biogen erzeugter Wärme der STEAG-Heiz(Kraft)werke und auf den ölbetriebenen Redundanzheizwerken der Stadtwerke.

Ab 2024 ist aus verschiedenen Gründen eine Änderung im Erzeugungsmix zu erwarten. Um unsere bestehenden und neuen Kunden auch zukünftig versorgungssicher und preiswert mit Wärme beliefern und aktuelle Entwicklungen im Wärmemarkt erkennen und nutzen zu können, beabsichtigen die Stadtwerke, eine Machbarkeitsstudie „Wärmenetz 4.0“ erstellen zu lassen. Diese Studie kann vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis zu 50 % gefördert werden.

In dieser Machbarkeitsstudie werden diverse Szenarien hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Klimaverträglichkeit, Kundenakzeptanz, Zukunftsfähigkeit usw. untersucht.

Grundsätzliches Ziel dieser Studie ist die Prüfung folgender Aspekte:

- Identifizierung potenzieller Neukundengebiete
- Absenken der Vorlauftemperatur auf < 95 °C
- Absenken der Rücklauftemperatur
- Bildung von Sekundärnetzen
- PowerToHeat, Wärmepumpen, BHKW
- Einsatz von zentralen/dezentralen Wärmespeichern
- Optimierung bestehender Hausübergabestationen
- online monitoring
- Prüfung rechtlicher Aspekte

Erfreulicherweise wurde der Förderantrag der Stadtwerke für das Traunreuter Fernwärmenetz bei der BAFA positiv mit einer Förderquote von 50 % beschieden, so dass im nächsten Schritt Angebote von einschlägig bekannten Instituten bzw. Einrichtungen einzuholen waren, die sich um die Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie bewerben würden.

Letztendlich haben das Fraunhofer Institut, Kassel, und das Institut für Energietechnik (IfE), Amberg in Kooperation mit dem Ing.-Büro Gammel vor kurzem die Möglichkeit genutzt, ihr jeweiliges Konzept persönlich in den Räumen der Stadtwerke vorzustellen.

Beide Bewerber haben vielversprechende und überzeugende Konzepte detailliert und umfassend präsentiert. Der preisliche Unterschied der Basisversion ist marginal, so dass die Auswahl des geeigneten Bewerbers, die derzeit noch läuft, denkbar schwerfällt.



Die Auswahl muss dennoch zeitnah erfolgen, da die Zusage der Förderung u.a. an die Vorgabe gebunden ist, dass die Machbarkeitsstudie bis zum Februar 2020 fertiggestellt wird.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter